



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0433/2013

4.12.2013

BERICHT

über die vorgeschlagene Ernennung von Alex Brenninkmeijer zum Mitglied
des Rechnungshofs
(C7-0312/2013 – 2013/0810(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatteerin: Inés Ayala Sender

INHALT

	Seite
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON ALEX BRENNINKMEIJER	4
ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ALEX BRENNINKMEIJER AUF DEN FRAGEBOGEN	6
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	14

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die vorgeschlagene Ernennung von Alex Brenninkmeijer zum Mitglied des Rechnungshofs
(C7-0312/2013 – 2013/0810NLE))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0312/2013),
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0433/2013),
- A. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 7. November 2013 den Kandidaten, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört hat;
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Alex Brenninkmeijer zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENS LAUF VON ALEX BRENNINKMEIJER

Geboren 1951 in Amsterdam, Niederlande

Alex Brenninkmeijer studierte von 1971 bis 1976 niederländisches Recht an der Universität Groningen (Hauptfächer Privatrecht und öffentliches Recht), und schloss den Masterstudiengang Lehramt im Fachbereich Wirtschaft ab. 1987 verteidigte er an der Universität Tilburg seine Dissertation zum Thema: „De toegang tot de rechter, De betekenis van onafhankelijke rechtspraak in de democratische rechtsstaat“ (Zugang zum Richterberuf: Die Bedeutung der unabhängigen Rechtsprechung im demokratischen Rechtsstaat).

Von 1976 bis 1980 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Nimwegen (Universität Radboud) und anschließend bis 1984 an der Universität Tilburg tätig.

Von 1992 bis 1996 war er Hochschuldozent für Zivilverfahrensrecht an der Universität von Amsterdam. Von 1996 bis 2005 war er Hochschuldozent für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leiden und ab 2002 ebenfalls Inhaber des Albeda-Lehrstuhls für Arbeitsbeziehungen beim Staat und ADR (alternative Streitbeilegung - mediation).

Von 1998 bis 2001 war er Dekan der Fakultät der Rechtswissenschaften der Universität Leiden.

Von 1984 bis 1988 hatte er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des „Raad van Beroep“ von Arnheim inne (Richter beim Gericht erster Instanz für den öffentlichen Dienst und soziale Sicherheit).

Von 1988 bis 1995 war er Richter beim „Centrale Raad van Beroep“ (Richter beim Verwaltungsgerichtshof für Beamtenrecht und Sozialversicherung) und anschließend bis 2002 Vizepräsident dieses Richterkollegiums und danach beigeordneter Richter bis 2005.

Von 1995 bis 2005 war er beigeordneter Richter bei der Kammer für Steuersachen des Gerichtshof 's-Hertogenbosch.

Seit 2005 ist er der nationale Ombudsmann der Niederlande. 2001 wurde er von der Zweiten Kammer der Generalstaaten für eine zweite Amtszeit von sechs Jahren wiedergewählt. Im Rahmen seines Mandats als Ombudsmann hat er in vielen Bereichen eine Systemanalyse der

Funktionsweise der niederländischen Behörden durchgeführt, und er hat mit seinen Berichten einen erheblichen Beitrag zur Förderung der guten Verwaltung geleistet.

Alex Brenninkmeijer hat im Bereich der internationalen und europäischen Zusammenarbeit umfassende Erfahrungen gesammelt. Als nationaler Ombudsmann war A. Brenninkmeijer persönlich an den Kooperationsprojekten mit Ombudsinstituten zum Beispiel in der Tschechischen Republik, in Rumänien und in Bulgarien beteiligt. Er war zusammen mit dem griechischen Ombudsmann Partner bei EU-Ausschreibungen für das Ombudsinstitut in Serbien und arbeitete eng mit den Ombudsleuten im Karibik-Raum (CAROA) und in Indonesien zusammen. Unlängst hat er Austauschprogramme mit Dänemark, Großbritannien und Schweden durchgeführt.

Seit 2012 ist er Präsident des „European Board of the International Ombudsman Institute“ (IOI). In dieses Amt wurde er einstimmig gewählt. Außerdem ist er Mitglied des „World Board“ des IOL. Das IOL fördert und schützt unabhängige Ombudsmann-Institute und setzt sich für gute Verwaltung ein.

Alex Brenninkmeijer besitzt gründliche Kenntnisse des europäischen institutionellen Rechts und des europäischen Verwaltungsrechts sowie der Rechte im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte der EU. Schließlich kann er neben seiner Muttersprache, dem Niederländischen, auch mühelos auf Deutsch, Englisch und Französisch kommunizieren.

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON ALEX BRENNINKMEIJER AUF DEN FRAGEBOGEN

Berufserfahrung

- 1 *Beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte Ihrer Berufserfahrung in den Bereichen Staatshaushalt (öffentliche Finanzen), Verwaltung und Verwaltungsprüfung.*

In meiner Zeit als Hochschuldozent war das europäische Verwaltungsrecht ein wichtiges Thema: insofern bin ich mit dem juristischen Kontext der europäischen Haushaltsmittel vertraut.

Als nationaler Ombudsmann (es handelt sich um ein unabhängiges Institut mit etwa 170 Mitarbeitern) habe ich im Zeitraum 2006-2013 über 100 000 Einzelbeschwerden beurteilt, bei denen es im Wesentlichen um öffentliche Mittel (Steuern und Sozialversicherungen/Sozialbeiträge) ging. Darüber hat das Institut unter meiner Leitung von sich aus mehr als sechzig Untersuchungen durchgeführt, bei denen unter dem Gesichtspunkt der guten Verwaltung und der angemessenen Behandlung der Bürger die verantwortungsvolle Verwendung von Steuergeldern im Mittelpunkt stand. Diese Untersuchungen, die Themen im Zusammenhang mit der gesamten öffentlichen Verwaltung betreffen, stimmen weitestgehend mit den Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Europäischen Rechnungshofs überein. Jedes Mal ging es dabei um Fragen zur Einrichtung der betreffenden (öffentlichen) Organisationen, zur Rechtmäßigkeit und zur Zweckmäßigkeit des Auftretens dieser öffentlichen Organisationen und zu ihrer Effizienz vom Standpunkt des Bürgers in seiner Eigenschaft als Verbraucher aus betrachtet.

Im Rahmen unterschiedlicher Funktionen war ich in Führungspositionen tätig: Ich war Vizepräsident eines Rechtsmittelgerichts im Verwaltungsrechtsweg zu Streitfragen in Bezug auf Sozialversicherungsbeiträge und Mitglied des Verwaltungsteams des Richterkollegiums; als Dekan der Fakultät in Leiden war ich letztendlich verantwortlich für die Leitung der Fakultät und ebenfalls Mitglied des Kollegiums der Dekane auf Universitätsebene. In meiner Eigenschaft als nationaler Ombudsmann trug ich die Gesamtverantwortung für die Verwaltung einer Organisation mit ca. 170 Beschäftigten.

- 2 *Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?*

1. In meiner Eigenschaft als nationaler Ombudsmann habe ich in erheblichem Maße dazu beigetragen, juristische Verfahren sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Rechtsprechung effektiver und effizienter zu gestalten. Dank einer guten Argumentation und einer engen Zusammenarbeit ist es gelungen, Mandatsträger, Beamte und Richter davon zu überzeugen, dass viele Gerichtsverfahren vermieden werden können, wenn Streitpunkte und Konflikte durch effiziente Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung frühzeitig gehört werden. Je nach Art der Rechtssache geht es um eine Problemlösungsquote von 40 bis 60%. Die Effizienz stieg um rund 25%.

2. In meiner Eigenschaft als Richter für Rechtssachen im Bereich der sozialen Sicherheit habe ich an wichtigen Verfahren in Bezug auf die Gleichbehandlung von Männern und Frauen teilgenommen. Es ging hierbei um die verbindliche Wirkung der nationalen Rechtsvorschriften im Lichte der internationalen und der europäischen Rechtsvorschriften. Diese Beschlussfassung war politisch heikel, weil die Unabhängigkeit der Richter in diesem Bereich von der Politik mit Argwohn betrachtet wird. Durch diese Rechtsprechung wurde die Durchsetzung der Gleichbehandlung in der niederländischen Rechtsordnung gewährleistet.
3. Als höchster Richter habe ich wiederholt wichtige Entscheidungen getroffen, was das niederländische System der Sozialversicherungsbeiträge betrifft, unter anderem in Bezug auf die verbindliche Wirkung eines vom Gesetzgeber eingeführten Bonus-Malus-Systems bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Mit dieser Rechtsprechung wurde der Schutz der medizinischen Daten der Bürger gestärkt.

Unabhängigkeit

- 3 *Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben müssen. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?*

Gemäß Artikel 286 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-Vertrag) und der Erklärung von Lima der INTOSAI, der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden, darf ich bei der Erfüllung meiner Pflichten Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen. Außerdem habe ich jede Handlung zu unterlassen, die mit meinen Aufgaben als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs mittelbar oder unmittelbar unvereinbar ist. Unabhängigkeit ist für eine Kontrollinstanz wie den Europäischen Rechnungshof eine Voraussetzung, damit diese Instanz ihre Befugnisse ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Ein Amt „vollkommen unabhängig“ auszuüben, beinhaltet jedoch mehr als das Gebundensein an einen Amtseid und die Einhaltung der Protokolle. Unabhängigkeit ist eine Einstellung, die sich im Laufe der professionellen Berufsausübung entwickelt. Sowohl in meiner Funktion als Hochschuldozent, als Richter und als nationaler Ombudsmann habe ich vollkommen unabhängig gehandelt und insbesondere im Rahmen der letzten Funktion besitze ich ein erkennbares und allseits anerkanntes, unabhängiges Profil. Dies vor dem Hintergrund, dass der nationale Ombudsmann in einem politischen Kontext funktioniert. Transparency International hat den nationalen Ombudsmann für seinen niederländischen NIS-Bericht (Prüfung der nationalen Integritätssysteme (NIS)) als stärksten Pfeiler im Rahmen des Integritätssystems bezeichnet.

- 4 *Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?*

Ja. In meiner Funktion als letztlich verantwortliche Person für das Institut des niederländischen Ombudsmanns als unabhängiges hochrangiges staatliches Gremium (Hoog College van Staat) habe ich seit 2005 jährlich vor dem Parlament Rechenschaft über die Arbeitsweise und die Berichterstattung des niederländischen Ombudsmanns Rechenschaft ablegen müssen¹. Seit der Vorlage meines ersten Jahresberichts über das Jahr 2005 hat kein Bericht zu Anmerkungen des niederländischen Parlaments über die Führung des Amtes des nationalen Ombudsmanns geführt. Der staatliche Wirtschaftsprüfer prüft jedes Jahr, ob alle Ausgaben rechtmäßig, vollständig und korrekt gehandhabt wurden. Im Zeitraum 2005-2013 wurde immer ein positiver Bestätigungsvermerk erteilt.

In seinem jährlichen Rechenschaftsbericht bezieht der Allgemeine Rechnungshof auch die „Hoge Colleges van Staat“ in einen gesonderten Bericht mit ein. Auch diese Prüfungen haben das Bild nicht verändert.

Meine jährliche Berichterstattung umfasst unter anderem eine thematische Betrachtung des öffentlichen Dienstes (z.B. Zusammenarbeit staatlicher Stellen als Glieder einer Kette, Vertrauen in den Staat, Komplexität des Staates). Die Reaktionen der Regierung und auch aus dem Parlament auf diese inhaltlich- thematische Berichterstattung waren positiv und haben eine gesellschaftliche Debatte ausgelöst.

- 5 *Verfügen Sie über Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten? Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Hofes alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen mitzuteilen und sie öffentlich bekannt zu geben? Könnten Sie, falls Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt sind, bitte Einzelheiten mitteilen?*

Bei meinen geschäftlichen oder finanziellen Interessen oder Verpflichtungen handelt es sich um Vorgänge, die mehr oder weniger für einen persönlichen Haushalt üblich sind: Bankkonten, Hausbesitz und Hypothek. Ich bin bereit, dem Präsidenten diese Interessen vollständig offen zu legen und sie in der üblichen Art und Weise über die Website des Europäischen Rechnungshofes in Form einer Erklärung öffentlich zu machen.

Ich bin gegenwärtig weder an einem Gerichtsverfahren beteiligt, noch je an einem für die Integrität der Funktionsausübung relevanten Gerichtsverfahren beteiligt gewesen.

- 6 *Sind Sie bereit, nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs auf ein Amt, in das Sie gewählt wurden oder auf eine aktive Funktion mit Zuständigkeiten in einer politischen Partei zu verzichten?*

Ich bin nicht Mitglied einer politischen Partei und bekleide weder ein gewähltes Amt noch übe ich eine aktive Funktion mit Verantwortung in einer politischen Partei aus. Ich verspreche auch, eine solche Funktion künftig nicht wahrzunehmen, wenn ich zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofs ernannt werde.

- 7 *Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- bzw. Korruptionsfall verhalten, in den Personen Ihres Herkunftsmitgliedstaats verwickelt*

¹ Für den Jahresbericht 2012 siehe:

<http://jaarverslag.nationaleombudsman.nl/sites/default/files/Verslag%202012.pdf>

sind?

Ich werde der zuständigen Stelle in jedem Fall ungeachtet des Mitgliedstaates oder der Person Bericht erstatten. Bei Betrug und Korruption muss meiner Ansicht nach eine Politik der Null-Toleranz gelten. Betrug und Korruption, aber auch schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, greifen das Fundament der Demokratie an, nämlich das Vertrauen der Bürger in die Funktionsfähigkeit ihrer öffentlichen Organisationen, unabhängig davon, ob es sich um die Funktionsfähigkeit auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene handelt. Als nationaler Ombudsmann ist mir Folgendes aufgefallen: Ist das Vertrauen der Bürger erst einmal erschüttert, kommt es bei Beschwerden über vermeintliche Korruption oder Unregelmäßigkeiten sehr rasch vor, dass auch das Vertrauen in andere staatliche Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen schwindet, mit anderen Worten: Der Spillover-Effekt ist beträchtlich. Daher muss die Bekämpfung von Betrug und Korruption zu den wichtigsten Prioritäten jeder staatlichen Einrichtung gehören, egal auf welcher Ebene.

Wenn ich als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes mit mutmaßlichen Betrugs- bzw. Korruptionsfällen konfrontiert werde, werde ich mich, ungeachtet der Herkunft der betroffenen Personen oder des betreffenden Mitgliedstaats, vergewissern, dass die Informationen, die mir zur Verfügung stehen, wenn möglich hieb- und stichfest sind und für weitere Maßnahmen den Behörden übergeben werden, die mit der Korruptionsbekämpfung und der strafrechtlichen Ahndung befasst sind. Ich werde ebenfalls umgehend dafür sorgen, dass das „Vier-Augen-Prinzip“ Anwendung findet, insofern als ich den Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs informiere und der Vorgang in Übereinstimmung mit dem Beschluss Nr. 97_2004 des Europäischen Rechnungshofes betreffend die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) behandelt wird. Kurz gesagt, ich werde dafür sorgen, dass die Tatsache, dass mein Herkunftsland in den Fall verwickelt ist, der Wahrheitsfindung bei der Bekämpfung von Betrug und/oder Korruption und gegebenenfalls strafrechtlichen Ahndung keinen Abbruch tut.

Wahrnehmung der Aufgaben

8 Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen?

Die wichtigsten Elemente einer Kultur der ordnungsgemäßen Finanzverwaltung sind meiner Ansicht nach:

- Integrität der Organisation
- Compliance und Rechtmäßigkeit der Ausgaben
- Sparsamkeit
- Transparenz durch Rechenschaftspflicht der Öffentlichkeit gegenüber
- Sichtbar machen von Leistungen und Risiken: rechtzeitig ins Blickfeld rücken und Korrekturen vornehmen
- Durchgängig eine kritische und effiziente Kontrolle – intern und extern

Als nationaler Ombudsmann ist mir immer wieder bewusst geworden, wie wichtig es ist,

dass öffentliche Organe rechtmäßig handeln und klar und nachvollziehbar über ihre Zielsetzungen, Aktivitäten und Leistungen kommunizieren. Damit ist die halbe Arbeit zur Überzeugung der Bürger und damit auch für ihr Vertrauen in den Staat bereits getan. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass Transparenz, angefangen bei klaren und gut strukturierten Berichten derer, die für die Ausführung der Programme und die Gesetzgebung verantwortlich sind, für eine ordnungsgemäße Finanzverwaltung von Nutzen wäre. Gerade bei öffentlichen Mitteln darf die Berichtspflicht durch das Management sich nicht nur auf die Zuverlässigkeit der finanziellen Angaben beschränken, sondern muss auch die Frage beantworten, ob Programme und Aktivitäten rechtmäßig durchgeführt wurden. Eine solche Berichterstattung muss auch Auskunft über Ergebnisse geben. Es muss klar und erkennbar sein, ob

1. die Organisation ihre Aufgaben integer und effizient und den Vorschriften entsprechend ausgeführt hat;
2. diese Ausführung mit einer möglichst sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel erfolgt ist;
3. die Ziele der Programme in Bezug auf Rechtsvorschriften wie geplant erreicht wurden, wobei auch darauf eingegangen werden muss, wie und inwieweit die im Voraus festgelegten Leistungsindikatoren erreicht wurden. Ohne klare Zielsetzungen und im Voraus festgelegte Leistungsindikatoren kann nicht oder kaum festgestellt werden, ob Fortschritte oder die die Zielsetzungen erreicht wurden.

Ein besonderer Aspekt ist für mich auch die Klarheit der Rechtsrahmens für die Ausführung. In meiner Eigenschaft als nationaler Ombudsmann habe ich durch systematische Beobachtungen und Untersuchungen deutlich gemacht, dass der rechtliche Rahmen, auch der europäische, sehr viel klarer gestaltet werden kann. Mir ist klar geworden, dass nicht nur die Bürger deswegen nicht genau wissen, woran sie sich halten müssen und welche Rechte sie haben, sondern dass auch Sachverständige und Spezialisten in den Behörden und außerhalb über die Bedeutung des Rechtsrahmens oft im Dunkeln tappen. Diese Unklarheit ist einer guten Ausführung und Verantwortung abträglich und fatal für das Vertrauen der Bürger, weil diese denken könnten, dass alles völlig undurchdacht geschieht. Als nationaler Ombudsmann habe ich dem Parlament in meinem Jahresbericht 2012 darüber berichtet, unter dem Titel: 'Mijn onbegrijpelijke overheid' (Behördliche Maßnahmen für viele nicht nachvollziehbar). Die niederländische Regierung hat meinen Anmerkungen zugestimmt. Als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs möchte ich gezielt auf die wesentliche Bedeutung eines klaren rechtlichen Rahmens und auf eine Politik im Sinne einer klaren Verantwortung und einer effektiven und effizienten Leitung achten.

- 9 *Nach dem Vertrag unterstützt der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans. Wie würden Sie Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Berichterstattung gegenüber dem Europäischen Parlament und insbesondere seinem Haushaltskontrollausschuss beschreiben?*

Der Rechnungshof dient der demokratischen Funktion des Parlaments. Das Vertrauen der Bürger in den Staat ist eine grundlegende Voraussetzung, damit ein demokratisches System funktioniert. Die Bürger können oft selbst nicht kontrollieren, ob der Staat

vernünftig mit öffentlichen Mitteln umgeht, und die Medien betrachten Missstände oft mit der Lupe, sodass ein ausgewogenes Bild fehlt. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass durch Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und parlamentarische Kontrolle ein reelles Bild darüber entsteht, inwieweit die Verwaltung wirksam und effizient erfolgt. Mir ist als nationaler Ombudsmann deutlich geworden, dass eine gute öffentliche Verantwortung zur Legitimität der zuständigen Instanzen beiträgt¹. Außerdem ist die Rechenschaft, die die Mitgliedstaaten und die Kommission ablegen und zu der der Rechnungshof Anmerkungen vorbringt, eine gute Methode, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und bei der Ausführung von Programmen und Rechtsvorschriften Verbesserungen zu erzielen.

Zusätzlich zum Jahresbericht beschließt der Europäische Rechnungshof, gegebenenfalls auf Antrag, welche besonderen Themen geprüft werden, und die Mitglieder tauschen sich mit dem Parlament und dem Rat über die Ergebnisse aus. Beim Entlastungsverfahren des Europäischen Parlaments für die Kommission besteht der Mehrwert der Berichte des Europäischen Rechnungshofes nicht nur aus objektiven Erkenntnissen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen, sondern auch darin, dass das Parlament auch danach noch auf diese Berichte zurückgreifen kann, wenn Bedarf an objektiven Informationen über die diversen Politikbereiche besteht, zumal diese Berichte so abgefasst sind, dass sie sowohl für die Abgeordneten als auch für die Bürger leicht verständlich sind. Das ist mir sehr wichtig. Als nationaler Ombudsmann habe ich einen wichtigen Beitrag zu klaren Berichterstattungen über die Leistungen des Staates geleistet. Infolgedessen ist die Diskussion im Parlament über eine effiziente und wirksame Verwaltung in den Niederlanden intensiver geworden; auch die öffentliche Debatte ist viel lebhafter und für viele Bürger erkennbar geworden. Als Mitglied des Rechnungshofes möchte ich gerne zu größerer Klarheit der Berichte beitragen sowie dazu, dass deren Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht wird.

Um feststellen zu können, welche Themen für die Agenda des Rechnungshofes relevant sind, sind gute Kontakte mit den politischen Akteuren im Entlastungsverfahren, nämlich dem Parlament und dem Rat, von ausschlaggebender Bedeutung. Im Rahmen der Beziehungen zwischen dem Parlament und dem Rechnungshof spielt der Haushaltskontrollausschuss meiner Ansicht nach eine Schlüsselrolle, da dieser Ausschuss für die Kommission und den Rechnungshof der wichtigste Gesprächspartner ist, wenn es um die jährliche Entlastung und um die Behandlung der Sonderberichte des Rechnungshofes geht. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind auch für die Fachausschüsse im Parlament wichtig. Der Haushaltskontrollausschuss spielt bei der Koordinierung zwischen dem Rechnungshof und diesen Fachausschüssen eine wichtige Rolle. Als Mitglied des Rechnungshofes würde ich die Erkenntnisse des Rechnungshofes nach eingehender Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Haushaltskontrollausschuss und den Fachausschüssen in den diversen Gremien im Parlament gerne erläutern, vor allem, wenn es darum geht, welche konkreten Verbesserungen in den spezifischen Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften vorzunehmen sind, wenn Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit verbessert werden sollen. Als Ombudsmann habe ich in den Niederlanden weitreichende Erfahrungen bei dieser Zusammenarbeit mit den

¹ A.F.M. Brenninkmeijer en K van den Bos, *Vertrouwen in wetgeving, de overheid en rechtspraak* (Vertrauen in die Gesetzgebung, die Behörden und die Rechtsprechung), in: *Nederlands Juristenblad* (NJB) 2012, Bd. 21, S. 1451-1457.

Volkvertretern gemacht.

- 10 *Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung (performance audit), und wie sollten die Erkenntnisse im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?*

Die Prüfung der Finanzen und der Rechtmäßigkeit sind zwar die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungshofs, ich bin jedoch der Auffassung, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfungen für die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit von großer Bedeutung sind. Eine gute Wahl bei den Themen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen trägt zur Relevanz der Tätigkeit des Rechnungshofs bei. Wirtschaftlichkeitsprüfungen können auf ansprechende Art und Weise deutlich machen, was die Ergebnisse einer Politik und der spezifische gesellschaftliche Wert der europäischen Politik für die Bürger sind. Ein gutes Timing der Wirtschaftlichkeitsprüfungen bietet eine Gelegenheit für eine parlamentarische Debatte und damit für eine demokratische Einflussnahme.

Die Stellungnahmen, die der Rechnungshof zum Beispiel unlängst zur Landwirtschafts- und Strukturpolitik abgegeben hat, haben zu Verbesserungen an den Kommissionsvorschlägen in diesen Bereichen geführt, unter anderem zu einer Verringerung der Zahl der Zielsetzungen. Wenn die Rechtsvorschriften und die Fördervoraussetzungen im Voraus klar und deutlich festgelegt werden, einschließlich der Leistungsindikatoren und der Kriterien, kann im Nachhinein besser festgestellt werden, ob die Leistung erbracht wurde oder nicht. Ebenso führt eine klare Gesetzgebung im Voraus dazu, dass bei der Anwendung der Förderbestimmungen weniger Fehler gemacht werden und es im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel eine geringere Fehlerquote gibt.

- 11 *Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?*

80% des EU-Haushalts wird in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt, und bei den Strukturfonds geht es vor allem um eine Kofinanzierung durch den betreffenden Mitgliedstaat. Die europäische und nationale Regulierung und Budgetierung sind inzwischen immer stärker miteinander verflochten, und diese Entwicklung dürfte sich fortsetzen. Dies impliziert, dass – trotz der oft historisch und kulturell bedingten Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – die notwendige Verbindung zwischen europäischer und nationaler Rechenschaftspflicht an Bedeutung gewinnt, wobei sowohl das Europäische Parlament als auch die Volksvertretungen in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen. Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben muss verstärkt miteinander in Verbindung gebracht werden. Der Europäische Rechnungshof muss daher in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Kontrollinstanzen eine immer transparentere Verantwortung anstreben, damit die Rolle der Demokratie auf europäischer und nationaler Ebene auch gut wahrgenommen werden kann. Dem Europäischen Rechnungshof stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung; daher muss möglichst umfassend auf die validierten Überprüfungen auf nationaler Ebene zurückgegriffen werden. Der Tatsache, dass die Zusammenarbeit zwischen dem EU-Kontaktausschuss der nationalen Rechnungshöfe und dem Europäischen Rechnungshof intensiviert wird, messe ich große Bedeutung bei.

Schließlich tritt der Europäische Rechnungshof als Prüfer der Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten auf, wie zum Beispiel aus dem Jahresbericht 2012 hervorgeht.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Rechnungsprüfungsfunktion in der Europäischen Union noch nicht ausgereift ist und weiterentwickelt werden muss, und dass es keinen Stein der Weisen für die optimale Prüfung gibt. In einem weiterführenden Dialog zwischen den EU-Organen muss immer noch an einer demokratischen Legitimierung und Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit gearbeitet werden, wobei einerseits eine optimale Methodik weiterentwickelt werden muss, andererseits die Rechenschaft, die abzulegen ist, aber auch für die Bürger verständlich sein muss und der Kontrollaufwand nicht höher als nötig sein darf. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie das Funktionieren der EU mit dem der Mitgliedstaaten auf verantwortungsvolle Art und Weise miteinander verbunden werden kann.

Sonstige Fragen

Würden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes aussprechen sollte?

Beim Verhältnis zwischen dem Rechnungshof – und mir als Mitglied – und dem Parlament und insbesondere dem Haushaltskontrollausschuss bildet Vertrauen eine grundlegende Voraussetzung. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich durch den Nachweis meiner Unabhängigkeit und meiner beruflichen Kompetenzen das Parlament davon überzeugen muss, dass ich die Voraussetzungen für die Ernennung erfülle.

Wenn sich herausstellt, dass das Parlament nicht ausreichend von meinen beruflichen Fähigkeiten und meiner Unabhängigkeit überzeugt ist und aus diesen Gründen zu einer ablehnenden Stellungnahme gelangt, ist das für mich selbstverständlich ein Grund, meine Kandidatur zurückzuziehen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.12.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 14 -: 6 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zuzana Brzobohatá, Tamás Deutsch, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Monica Luisa Macovei, Jan Mulder, Eva Ortiz Vilella, Bart Staes, Georgios Stavrakakis, Michael Theurer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Chris Davies, Cornelis de Jong, Monika Hohlmeier, Karin Kadenbach, Ivailo Kalfin, Markus Pieper
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Zita Gurmai, Janusz Władysław Zemke